

3738/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Stoitsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend frauendiskriminierende Bezeichnungen in gerichtlichen Schriftstücken

Auf Schriftstücken der österreichischen Gerichte finden sich bis heute ausschließlich männliche Bezeichnungen bei personenbezogenen Ausdrücken. Sogar dann, wenn die angesprochenen Personen eindeutig erkennbar weiblichen Geschlechts sind, werden sie in den gerichtlichen Schriftstücken männlich angesprochen, etwa als "Betroffener". Auf Nachfrage antworten RichterInnen, dass sie dagegen nichts tun können, weil sie standardisierte Formulare der Abteilung "Drucksorten" verwenden müssten, und diese sähen eben so aus.

Am 2. Mai 2001 hat die Regierung einen Ministerratsbeschluss zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch gefasst. Im entsprechenden Vortrag von Minister Haupt an den Ministerrat ist ausdrücklich auch von Formularen die Rede, er schrieb: "... ist es mir wichtig, ein Zeichen zu setzen und geschlechtergerechte Formulierungen in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen, etc. anzuregen. (...) Geschlechtergerechtes Formulieren sollte uns daher ein gesellschaftspolitisches Anliegen sein."

Sie selbst - so wie alle ihre KollegInnen in der Bundesregierung - haben durch diesen Beschluss erklärt, in ihrem Ressort "darauf zu achten, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der oben erwähnte - von Ihnen selbst mitbeschlossene - Ministerratsvortrag bekannt?
2. Sehen Sie einen Widerspruch zwischen diesem Beschluss und den rein männlichen Bezeichnungen in Gerichtsformularen?
3. Weshalb haben Sie eine geschlechtergerechte Umformulierung von Gerichtsformularen bisher nicht veranlasst?
4. Werden Sie veranlassen, dass diese Formulare in Hinkunft so umformuliert werden, dass geschlechtergerechte Personenbezeichnungen verwendet werden?
Wenn nein: Weshalb nicht? Wie ernst nehmen Sie von Ihnen selbst mitbeschlossene Ministerratsbeschlüsse?
Wenn ja: Bis wann werden die Formulare geschlechtergerecht umformuliert sein?